

Kostenreglement

Vorlehr- und Ausbildungsplatz EBA

Gültig ab 01.11.2018

Grundsätzliches

Der Vorlehr- und Ausbildungsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis der Jugendlichen mit der Stiftung Passaggio. Interne Jugendliche wohnen in einem Angebot der Stiftung Passaggio, externe Jugendliche wohnen privat.

Ausbildungsdauer / Entschädigung / Kündigung

Diese Regelungen sind im **Vorlehr- und Ausbildungsvertrag** festgehalten.

Kosten

Die Monatspauschale für interne und externe Jugendliche beträgt innerkantonale **Fr. 4200.-**, ausserkantonale **Fr. 5100.-**.

Die Kostengutsprache muss für mindestens ein Ausbildungsjahr gesprochen werden. Für die Arbeitsbekleidung wird ein einmaliger Betrag von maximal Fr. 300.- verrechnet.

Beträge, die in der Tagespauschale nicht inbegriffen sind und separat in Rechnung gestellt werden

- Arbeitsweg
- private Versicherungen der Jugendlichen
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente sowie zusätzlicher individueller Unterricht
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arzt, Zahnarzt, Therapeut, Berufsberater usw.
- Reisekosten für externe Beschulung und/oder externe Arbeits- oder Praktikumsstelle
- Drogenscreening
- Multichecks
- Urlaubsspesen

Versicherungen für externe Jugendliche

Die einweisende Stelle kontrolliert bei den sorgeberechtigten Eltern, dass der Jugendliche genügend versichert ist: Haftpflicht, Krankenversicherung und Unfallversicherung.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.